

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
den Ausbau der Bundesfernstraßen - 3. FStrAbÄndG -

Punkt 12 der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 Nr. 1

Bei folgenden Maßnahmen des Bedarfsplanentwurfs ist eine abschnitts-
weise Eintunnelung zu berücksichtigen:

- A 1 Ausbau auf 6 Fahrstreifen Köln/West bis
 AK Leverkusen (Tunnel in Köln/Weiden)
- A 30 autobahnmäßiger Ausbau der B 61 in Bad Oeynhausen
- A 44 Neubau Strümp (B 222) - Düsseldorf/Messe
 (Rheintunnel)
- A 52 Ausbau in Gladbeck (B 226 - A 2)
- A 52 Neubau 6-streifig in Essen,
 Huttrop (A 430) - Vogelheim.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Tunnelprojekte tragen den Erforder-
nissen des Umweltschutzes und des Städtebaues Rechnung.
Insbesondere sollen die negativen Auswirkungen hochbe-
lasteter Autobahnabschnitte auf Umwelt und städtebau-
liche Zusammenhänge gemindert werden.